

Raumnutzungsvertrag

FÜR VERANSTALTUNGSRÄUME · NAGLERSTRASSE 9

zwischen

Kulturforum Ansbach e. V.

Reitbahn 3, 91522 Ansbach (im Folgenden: „Kulturforum“)

VERTRETEN DURCH (NAME)

und

VERANSTALTER – NAME / FIRMA

ADRESSE (STRASSE, PLZ ORT)

VERTRETEN DURCH (NAME)

TELEFON / E-MAIL

(im Folgenden: „Veranstalter“)

◆ § 1 – Vertragsgegenstand

Das Kulturforum überlässt dem Veranstalter die Veranstaltungsräume in der Naglerstraße 9, 91522 Ansbach (Speckdrumm Halle), einschließlich vereinbarter Nebenräume, zur Nutzung.

◆ § 2 – Nutzungszeit und Nutzungszweck

DATUM DER VERANSTALTUNG

NUTZUNGSZEIT (VON / BIS, INKL. AUF- UND ABBAU)

NUTZUNGSZWECK (VERANSTALTUNG / PARTY / EVENT)

Der Veranstalter ist für die gesamte Durchführung der Veranstaltung allein verantwortlich.

◆ § 3 – Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt beträgt _____ EUR, zahlbar im Voraus bis spätestens _____.

Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf folgendes Konto des Kulturforums:

Kontoinhaber: Kulturforum Ansbach e. V.

IBAN: DE58 7655 0000 0008 1030 20 · Sparkasse Ansbach

Verwendungszweck: „Raumnutzung Speckdrumm“, Datum der Veranstaltung und Name des Veranstalters (z. B. „Raumnutzung Speckdrumm 14.11.2026, Musterverein e. V.“). Das Nutzungsentgelt gilt erst mit vollständigem Zahlungseingang als entrichtet.

◆ § 4 – Verantwortung des Veranstalters

Der Veranstalter trägt die volle rechtliche und wirtschaftliche Verantwortung für die Veranstaltung. Dies umfasst insbesondere:

- ◆ den gesamten Ablauf,
- ◆ alle Werbemaßnahmen (Flyer, Plakate, Social Media, Ticketing usw.),
- ◆ das Verhalten der Besucher,
- ◆ die Einhaltung von Gesetzen und Sicherheitsauflagen,
- ◆ den Jugendschutz,
- ◆ alle behördlichen Genehmigungen.

◆ § 5 – Markenrecht / Urheberrecht

Der Veranstalter bestätigt ausdrücklich:

- ◆ Er trägt das volle Risiko möglicher Marken- oder Urheberrechtsverletzungen, die durch die Veranstaltung oder deren Bewerbung entstehen. Dies gilt auch für bereits erfolgte Werbung, Veröffentlichungen und Social-Media-Posts.
- ◆ Er stellt das Kulturforum vollständig von allen Ansprüchen Dritter frei, einschließlich Abmahnungen, Schadensersatzforderungen, Unterlassungsansprüchen und Anwaltskosten.
- ◆ Diese Verantwortung gilt unabhängig von Einschätzungen, Meinungen oder Bewertungen der anwaltlichen Vertretung des Veranstalters.

◆ § 6 – GEMA / Musikrechte

Der Veranstalter ist verpflichtet:

- ◆ alle notwendigen GEMA-Anmeldungen rechtzeitig vorzunehmen,
- ◆ sämtliche GEMA-Gebühren selbst zu tragen,
- ◆ das Kulturforum von allen Ansprüchen der GEMA oder anderer Verwertungsgesellschaften vollständig freizustellen.

Auf Wunsch des Kulturforums legt der Veranstalter einen Nachweis über die GEMA-Anmeldung vor.

◆ § 7 – Rücktritt / Ungültigkeit des Vertrags

Das Kulturforum kann vom Vertrag zurücktreten oder ihn für unwirksam erklären, wenn:

- ◆ der Veranstalter geforderte rechtliche Bestätigungen nicht abgibt,
- ◆ Hinweise auf rechtliche Probleme bestehen, die der Veranstalter nicht löst,
- ◆ der Veranstalter die Übernahme der oben genannten Risiken verweigert.

Dem Veranstalter stehen daraus keine Ansprüche gegen das Kulturforum zu.

◆ § 8 – Haftung und Freistellung

Der Veranstalter stellt das Kulturforum von allen Schäden, Kosten, Forderungen und Ansprüchen frei, die durch die Veranstaltung, Verstöße gegen Gesetze oder Rechte Dritter oder das Verhalten der Gäste entstehen.

◆ § 9 – Schlüssel / Zugang / Rückgabe

Der Veranstalter erhält die Räume zum vereinbarten Zeitpunkt und gibt sie nach Ende der Veranstaltung besenrein und unbeschädigt zurück.

SCHLÜSSELÜBERGABE (DATUM / UHRZEIT)

RÜCKGABE (DATUM / UHRZEIT)

◆ § 10 – Schlussbestimmungen

1. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam bestehen.

Ort, Datum: _____

UNTERSCHRIFT KULTURFORUM ANSBACH E. V.

UNTERSCHRIFT VERANSTALTER

VERTRETEN DURCH (WIRD VON SEITE 1 ÜBERNOMMEN)

VERTRETEN DURCH (WIRD VON SEITE 1 ÜBERNOMMEN)